

Beschluss:

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortag (siehe Ziffer 12) wird zugestimmt.
2. Den Ausführungen zur vorläufigen Haushaltsführung wird zugestimmt. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, mit den dargestellten Maßnahmen ab dem 01.01.2022 zu beginnen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, wie in den Beschlüssen „Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetzes“ in städtischen Münchner Kindertageseinrichtungen, Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18210), „Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetzes“ in städtischen Münchner Kindertageseinrichtungen, Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen und zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen (TP 2000) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17564) und „Umsetzungsmaßnahmen des „Gute-KiTa-Gesetzes“ in städtischen Münchner Kindertageseinrichtungen – Ausweitung ab 2021“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01584) nachrichtlich dargestellt, die Maßnahmen aufgrund der Verlängerung des der Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen (Az. V3/6511-1/520) sowie der Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen und zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen (TP2000) (Az. V3/6511-1/521) auf der Grundlage des Gute-KiTa-Gesetzes weiterzuführen. Die Auszahlungen i.H.v. insgesamt 7.502.626,00 Euro und Einzahlungen i.H.v. 7.502.626,00 Euro sind für den Haushalt 2022 und 2023 anzumelden bzw. weiterzuführen.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
- 29,0 VZÄ Verwaltungskräften und
 - 14,2 VZÄ Tagespflegepersonen
- bei RBS-KITA an den städtischen Kindertageseinrichtungen befristet vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat bzw. in eigener Zuständigkeit zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 2.420.148 Euro im Rahmen des Schlussabgleichs für den Haushalt 2022 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 505.528 Euro (40 % des JMB) im Jahr 2022.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
- 1,0 VZÄ Verwaltungskraft
- bei RBS-KITA an den städtischen Kindertageseinrichtungen befristet vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 59.710 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 17.432 Euro (40 % des JMB) im Jahr 2023.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze bei RBS-KITA im Produkt

Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen in Höhe von 58.000 Euro für das Jahr 2022 und 2.000 Euro für das Jahr 2023 und die befristeten konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 23.200 Euro für das Jahr 2022 und 24.000 Euro für das Jahr 2023 im Rahmen des Schlussabgleichs für den Haushalt 2022 und der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel zur Kostenerstattung der LHM Services GmbH i.H.v. jeweils 500.000 € im Jahr 2022 und 2023 im Rahmen des Schlussabgleichs für den Haushalt 2022 und der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel zur Kostenerstattung der LHM Services GmbH i.H.v. jeweils 500.000 € im Jahr 2022 und 2023 per Büroverfügung in Abstimmung mit dem IT-Referat zur Finanzierung der Kostenerstattung an die LHM Services GmbH in das IT-Referat umzuplanen.
9. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich um bis zu 3.001.348 Euro im Jahr 2022 und bis zu 3.005.858 Euro im Jahr 2023, davon sind bis zu 3.001.348 Euro im Jahr 2022 und bis zu 3.005.858 Euro im Jahr 2023 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
 - 3,0 VZÄ Verwaltungskräften Zuschuss bei KITA-GSt-Z
 - 2,0 VZÄ Verwaltungskräften Betriebserlaubnisse bei KITA-ST-BS
 - 1,0 VZÄ Trainer*in bei KITA-ST-BS
 - 1,0 VZÄ Sachbearbeitung Finanzen bei KITA-GSt-F
 - 2,26 VZÄ Sachbearbeitung Praktikantenanleitung bei KITA-GSt-PuO
 - 1,5 VZÄ Sachbearbeitung Praktikantenanleitung bei KITA-ST-PEbei RBS-KITA in der Kitaverwaltung befristet vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu

veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 768.755 Euro im Rahmen des Schlussabgleichs für den Haushalt 2022 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 213.583 Euro (40 % des JMB) im Jahr 2022.

11. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze bei RBS-KITA im Produkt Kitaverwaltung in Höhe von 21.520 Euro für das Jahr 2022 und die befristeten konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 8.608 Euro für das Jahr 2022 und 8.608 Euro für das Jahr 2023 im Rahmen des Schlussabgleichs für den Haushalt 2022 und der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

12. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um 798.883 Euro im Jahr 2022 und bis zu 777.363 Euro im Jahr 2023, davon sind bis 798.883 Euro im Jahr 2022 und bis zu 777.363 Euro im Jahr 2023 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

13. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von - 1,6 VZÄ Sachbearbeitung BEM bei RBS-GL 10 befristet vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 112.400 Euro im Rahmen des Schlussabgleichs für den Haushalt 2022 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 36.499 Euro (40 % des JMB) im

Jahr 2022.

14. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze bei RBS-GL 10 in Höhe von 3.200 Euro für das Jahr 2022 und die befristeten konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.280 Euro im Rahmen des Schlussabgleichs für den Haushalt 2022 und der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
15. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Qualifizierung des Personals bei RBS-GL 10 in Höhe von 11.000 Euro im Jahr 2022 und die jährlichen Sachkosten zur Rezertifizierung in Höhe von 3.000 Euro befristet im Rahmen des Schlussabgleichs für den Haushalt 2022 und der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
16. Das Produkterlösbudget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich um bis zu 127.880 Euro im Jahr 2022 und bis zu 116.680 Euro im Jahr 2023, davon sind bis zu 127.880 Euro im Jahr 2022 und bis zu 116.680 Euro im Jahr 2023 zahlungswirksam.
17. Im Falle der Verlängerung der Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen, sowie der Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen und zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen (TP 2000) über den 31.12.2023 hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Befristung der 56,56 VZÄ Stellen und deren Besetzung entsprechend der Verlängerung, längstens bis zum Ende der Richtlinie, wie bereits nachrichtlich dargestellt, zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend anzumelden.
18. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 3.428.111 Euro im Jahr 2022 und bis zu 3.399.901 Euro im Jahr 2023 im Rahmen des Schlussabgleichs für den

Haushalt 2022 und der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

19. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet zu erwartenden Fördermittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz i.H.v. jeweils 500.000 Euro im Jahr 2022 und 2023 im Rahmen des Schlussabgleichs für den Haushalt 2022 und der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
20. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet zu erwartenden Fördermittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz i.H.v. jeweils 500.000 Euro im Jahr 2022 und 2023 per Büroverfügung in Abstimmung mit dem IT-Referat zur Refinanzierung der Kostenerstattung an die LHM Services GmbH in das IT-Referat umzuplanen.
21. Das Produkterlösbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um bis zu 798.883 Euro im Jahr 2022 und bis zu 777.363 Euro im Jahr 2023, davon sind bis zu 798.883 Euro im Jahr 2022 und bis zu 777.363 Euro im Jahr 2023 zahlungswirksam.
22. Das Produkterlösbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich um bis zu 2.501.348 Euro im Jahr 2022 und bis zu 2.505.858 Euro im Jahr 2023, davon sind bis zu 2.501.348 Euro im Jahr 2022 und bis zu 2.505.858 Euro im Jahr 2023 zahlungswirksam.
23. Das Produkterlösbudget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich um bis zu 127.880 Euro im Jahr 2022 und bis zu 116.680 Euro im Jahr 2023, davon sind bis zu 127.880 Euro im Jahr 2022 und bis zu 116.680 Euro im Jahr 2023 zahlungswirksam.
24. Im Falle der Verlängerung der Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen über den 31.12.2023 hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die

Mehreinnahmen, wie bereits nachrichtlich dargestellt, längstens bis zum Ende der Richtlinie zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend anzumelden.

25. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter den Ziffern 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6 und 4.7 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
26. Sollten weniger Fördermittel zur Verfügung stehen, wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Maßnahmen unter den Antragsziffern 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 5. und 6. entsprechend anzupassen. Ziel ist es, alle Maßnahmen mit den Mitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz zu 100 % zu refinanzieren.
27. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die eingerichteten Stellen innerhalb des Befristungszeitraums zu evaluieren.
28. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01408 vom 06.05.2021 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis Ende 2022 verlängert.
29. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01676 vom 15.07.2021 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis Ende 2022 verlängert.
30. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.